



Gemeinde 4447 Känerkinden

Tel. 062 299 22 19
Fax 062 299 22 26
info@kaenerkinden.ch
www.kaenerkinden.ch

BESCHLUSSPROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM MONTAG, 22. JUNI 2015

Ort und Zeit: Mehrzweckhalle Dörlimatt, 19.30 Uhr –20.50 Uhr
Vorsitz: Gemeindepräsidentin Christine Bürgin
Protokoll: Gemeindeschreiberin Susanna Oswald

Anwesend: 46 Stimmberechtigte

Einwohnergemeindeversammlung Traktandenliste

1. Wahl der Stimmenzähler
../.. **Als Stimmenzähler werden gewählt: Roger Leoni und André Spörri**
2. Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 04.12.2014
../.. **Das während 10 Tagen öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04.12.2014 wird mit 36 Ja-Stimmen zu 3-Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.**
3. Genehmigung der Traktandenliste
../.. **Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.**
4. Rechnung 2014
../.. **Die Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde Känerkinden wird einstimmig genehmigt.**
5. Gemeindeordnung Einwohnergemeinde Känerkinden (Beilage)
../..**Über die neue Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Känerkinden mit Inkraftsetzung ab 01.01.2016 wurde wie folgt befunden:**
Antrag N. Sutter
Streichung von § 8 Absatz d – Treuhänderischer Grundstückerwerb bis zum Betrag von CHF 500'000.00

<u>Abstimmung:</u>	Streichung von § 8 Absatz d erhält	20 Stimmen
	Belassung von § 8 Absatz d erhält	21 Stimmen
	Enthaltungen	5 Stimmen

Beschluss:

§ 8 Absatz d wird somit in der neuen Gemeindeordnung belassen.

Antrag P. Furrer

Streichung von § 8 Absatz b – Erwerb und Veräusserung von Grundstücken als gesamter jährlicher Höchstbetrag max. CHF 500'000.00

<u>Abstimmung:</u>	Streichung von § 8 Absatz b erhält	10 Stimmen
	Belassung von § 8 Absatz b erhält	31 Stimmen
	Enthaltungen	2 Stimmen

Beschluss:

§ 8 Absatz b wird somit in der neuen Gemeindeordnung belassen.

Abstimmung neue Gemeindeordnung per Inkraftsetzung ab 01.01.2016

Die neue Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Känerkinden mit Inkraftsetzung ab 01.01.2016 wird mit 34 Ja-Stimmen zu 3-Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen genehmigt.

Die neue Gemeindeordnung Känerkinden unterliegt der Urnenabstimmung.

6. Diverses

6.1 Diversa

Schriftliche Anträge Nathalie Sutter vom 17. Juni 2015

Anpassung und Revision § 2.1 und § 2.4 des „Reglements über die Feuerwehropflichtersatzabgabe“

- 1. Revision/Widerruf der Streichung des Maximum Beitrages per 01.01.2015 da nicht formell beantragt und genehmigt und die Verhältnismässigkeit nicht gegeben ist**
- 2. Anpassung der Feuerwehropflichtersatzabgabe per 01.01.2016 (via Maximum Beitrag oder Anpassung des Prozentsatz oder Anpassung der Berechnungsbasis)**
- 3. Richtigstellung der Zinsmodalitäten**

Entgegennahme der Anträge

Der Gemeinderat nimmt die Anträge entgegen und wird zu Händen der nächsten Einwohnergemeindeversammlung eine Vorlage erarbeiten.

6.2 Verabschiedungen

Es werden verabschiedet:

Vizepräsident Hans Schweizer 01.07.2000 – 30.06.2015

Schulratspräsidentin Jeanette Köfer 01.08.2008 – 31.07.2015

Schulratsmitglied Sandra Walliser 01.08.2012 – 31.07.2015

Arbeitsgruppe Kreisschule Homburg Andrea Ammann 01.12.2012-31.07.2015

Abwartin-Stv. Maja Eglin 01.01.2014 – 30.06.2015

Gratulationen:

Zum 20-jährigen Dienstjubiläum wird Brigitte Schaub gratuliert.

Zum 25-jährigen Dienstjubiläum wird Susanna Oswald gratuliert.

6.3 Apéro

EINWOHNERGEMEINDE KÄNERKINDEN**Namens des Gemeinderates**

Die Gemeindepräsidentin: Die Gemeindeschreiberin
Ch. Bürgin S. Oswald

4447 Känerkinder, 22.06.2015

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung.
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.06.2015 kann das Referendum bis am 22.07.2015 ergriffen werden.